

Neue Zürcher Zeitung

Deutsche Beamte können jetzt leichter aus dem Dienst entfernt werden – nicht bei Faulheit, aber wenn sie die falschen Ansichten haben

Die sozialdemokratische Innenministerin Nancy Faeser verwirklicht ein weiteres Element ihres «Pakets gegen Rechtsextremismus»: das neue Disziplinarrecht. Es eröffnet Möglichkeiten der Willkür.

Fatima Keilani, Berlin

03.04.2024, 11.09 Uhr ⌚ 3 min



Am 13. Februar stellte Innenministerin Faeser ihr verschärftes Massnahmenpaket gegen Rechtsextremismus vor, zwei Tage später beschloss das Kabinett das neue Disziplinarrecht. Es trat Montag in Kraft.

Liesa Johannessen / Reuters

Ab sofort können Extremisten schneller aus dem deutschen Staatsdienst entfernt werden, und dafür braucht es auch kein Gericht mehr, sondern nur noch die eigene Behörde. Der entlassene Beamte kann

sich wieder einklagen, wenn er der Überzeugung ist, dass ihm Unrecht geschah. Das neue Disziplinarrecht für Beamte gilt seit dem 1. April.

Sie haben die maximale Anzahl freier Artikel erreicht.

Jetzt Abo sichern und weiterlesen.

«NZZ Digital» ist das ideale Abo für alle, die sich gern online über das Weltgeschehen informieren. Sie geniessen:

Zugriff auf nzz.ch

Zugriff auf die NZZ News App

Vielfältige Newsletter, Podcasts & Videos

NZZ Digital

Monatsabo

Monatsabo 1 EUR / Monat	Jahresabo 10.00 EUR / Monat
-----------------------------------	---------------------------------------

1.00 EUR / Monat

Ab dem 2. Monat 14.90 EUR.

Jetzt bestellen

Jederzeit kündbar

Noch unschlüssig? [Weitere Angebote](#)

Sie haben bereits ein Abo? [Anmelden](#)